



Antrag auf Satzungsänderung

Der Bezirksvorstand stellt anlässlich der Mitgliederversammlung am 29.03.2025 in Köln zum Tagesordnungspunkt 10 (Beratung und Abstimmung über die Satzung ändernde Anträge) den Antrag auf folgende Satzungsänderung:

Die Mitgliederversammlung (Bezirkstag) möge zum § 2 die Ergänzung wie folgt beschließen:

Bisher:

§ 2 Zweck, Ziele

6. Der Bezirk strebt zur Verwirklichung des Satzungszweckes an:

- a) die Pflege und Förderung der Jugendarbeit im Bezirk und in seinen Mitgliedsvereinen;
- b) die Verbreitung des Schwimmunterrichts;
- c) die Förderung des Schwimmunterrichts an allen Schulen und Hochschulen;
- d) die fachgerechte Ausbildung der Vereinsmitarbeiter;
- e) die Förderung des Leistungssports in den Sportarten Schwimmen, Wasserspringen, Wasserball und Synchronschwimmen;
- f) das Angebot und die Weiterentwicklung von breiten-, freizeit- und gesundheitssportlichen Maßnahmen;
- g) das Eintreten für einen dopingfreien Schwimmsport und das Unterstützen aller Maßnahmen, die geeignet sind, den Gebrauch verbotener Leistung steigernder Mittel zu unterbinden.

Ergänzung:

- h) das Eintreten gegen rassistische, verfassungs- und fremdenfeindliche Bestrebungen sowie jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie verbaler, körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Begründung

Der DSV hat die Prävention von sexualisierter Gewalt in seiner Satzung festgeschrieben, um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Der DSV hat dazu in seiner Satzung in der Fassung vom 08.12.2018 in § 2 (Zweck und Ziele des DSV) in Absatz 3 ausgeführt: „Der DSV verurteilt jegliche Form von Missbrauch und Gewalt, gleich, ob körperlicher, seelischer oder sexueller Art.“ Damit wurde die Grundlage für notwendige Interventionen und ein Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt geschaffen.

Sexualisierter und interpersoneller Gewalt sind hoch aktuelle Themen. Der DSV hat die Fälle aus seiner Vergangenheit aufgearbeitet, im Turnerbund sind sie wieder akut. Der SBM möchte dem folgen und auch hier klar Stellung beziehen.

Zukünftig sollen werden auch Fördergelder nur dann gewährt werden, wenn einige Kriterien zur Prävention vor sexualisierter und interpersoneller Gewalt erfüllt sind. Dazu gehört unter anderem die Festschreibung in der Satzung.